



**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2020/012/4627**

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Zentrale  
Gebäudewirtschaft

27.08.2020

---

Langer, Andreas

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

---

Rat

Entscheidung

07.09.2020

**Maßnahmenfreigabe zur baul. Ertüchtigung des Fw.-Gerätehauses Stromberg und  
Freigabe zur Beantragung von Fördermitteln**

**Beschlussvorschlag:**

Die grundsätzliche Maßnahmenfreigabe zur baul. Ertüchtigung des Fw.-Gerätehauses Stromberg, mit dem Ziel, die im Brandschutzbedarfsplan aufgezeigten baulichen Defizite abzustellen, wird erteilt. Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021. Dieser Beschluss dient zunächst der Schaffung der formalen Voraussetzung zur Beantragung von Fördermitteln.

**Anlage(n)**

**Finanzwirtschaftliche Daten**

Haushaltsstelle: neu im Haushalt 2021

Haushaltsmittel sind bereit zu stellen

Gesamtvolumen der Maßnahme: bis zu ca. 500.000 EUR (50% Förderung wird beantragt)

<u>Ergebniswirksam</u>				
	HHJ*	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3

Ertrag	125.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwand	250.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Nettobelastung	125.000 EUR	EUR	EUR	EUR

	<u>Finanzwirksam</u>			
	HHJ	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Einzahlung	125.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlung	250.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Saldo	125.000 EUR	EUR	EUR	EUR

(\* Haushaltsjahr)

Erläuterungen/Bemerkungen:

### Sachverhalt:

In dem vom Rat genehmigten Brandschutzbedarfsplan wurden am Fw.-Standort Stromberg baul. Defizite aufgezeigt, die kurz bis mittelfristig zu beheben sind, um einen für die Einsatzkräfte gefahrlosen Einsatz zu gewährleisten.

So entspricht die aktuelle Praxis, sich in den Fahrzeughallen hinter den Fahrzeugen umziehen zu müssen, nicht mehr dem heutigen Stand der Unfallverhütungsvorschriften.

Die vorhandene Fahrzeughalle ist daher um einen Umkleidebereich mit schwarz/weiß Trennung zu erweitern. Ggfls. ist ein weiterer Stellplatz an die Fahrzeughalle anzubauen, da bereits heute die Anzahl der Stellplätze nicht mit der Anzahl der dort stationierten Einsatzfahrzeuge identisch ist.

Ein Einsatzfahrzeug wird aktuell in der Waschhalle geparkt.

Das kurzfristig vom Land aufgelegte Förderprogramm sieht eine mögliche Förderung von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten für die notwendigen Um- und Anbauten an Feuerwehrgerätehäusern in Orteilen vor.

Da die Maßnahme aus Gründen des Arbeitsschutzes ohnehin erforderlich ist, soll im Rahmen des aktuellen Förderprogramms versucht werden, Fördermittel zu generieren und die Maßnahme bei Bewilligung mit einer höheren Priorität umzusetzen.

Ein Auszug des Brandschutzbedarfsplanes liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Die voraussichtlichen Kosten für die Ertüchtigung des Feuerwehrstandortes werden auf bis zu ca. 500.000 Euro geschätzt. Eine potentielle 50% Förderung ist vom Land NRW in Aussicht gestellt worden. Die Dringlichkeit der Angelegenheit ergibt sich aus dem Umstand, dass der Förderantrag beim Land NRW bis zum 30.09.2020 zu stellen ist und ein Ratsbeschluss zum Zeitpunkt der Antragstellung Voraussetzung ist.

### Anlage(n)